



AMTLICHE PUBLIKATIONEN
DER GEMEINDE BINNINGEN

AKTUELL

Amtsblatt. – Das Amtsblatt des Kantons können Sie online einsehen unter: www.basel.land.ch > Startseite

> Amtsblatt. Oder es liegt am Empfang der Gemeinde bereit (Ansichtsexemplar).

Politik

Entwicklungshilfebeiträge 2018

Als Zeichen der Solidarität unterstützt die Gemeinde Binningen Entwicklungsprojekte. Im Budget 2018 sind für die Entwicklungshilfe 30 000 Franken eingestellt. Der Gemeinderat berücksichtigt 2018 folgende Projekte mit je 5000 Franken:

- Amica Schweiz, in Osteuropa, im Bereich gewaltfreie Kommunikation
- Biovision, in Afrika, im Bereich Kleinbauern
- EcoSolidar, in Zentralamerika, im Bereich Frauen/Berufsbildung
- Green Cross, in Südostasien, im Bereich Gesundheit
- Medair Schweiz, in Madagaskar, im Bereich Wasser und Hygiene
- Terre des hommes Schweiz, in Südamerika, im Bereich Jugendliche/Armut



Das Projekt Chureca chic von EcoSolidar bietet nicaraguanischen Frauen aus verarmten Gemeinden und Stadtvierteln eine Möglichkeit zu arbeiten.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl der Projekte bzw. der zu unterstützenden Organisationen achtet der Gemeinderat darauf, dass fol-

gende Kriterien ganz oder teilweise eingehalten werden:

- Einreichung eines konkreten Projektantrags, Vollständigkeit der Unterlagen
- Gewährleistung des Reportings
- Bevorzugtes Projektziel ist die «Hilfe zur Selbsthilfe»
- Berücksichtigung von unterschiedlichen Kontinenten bzw. Ländern
- Berücksichtigung von unterschiedlichen Zielsetzungen
- Bevorzugte Unterstützung von Folgeprojekten bereits berücksichtigter Projekte, um eine Kontinuität zu erreichen
- Idealerweise verfügt die Organisation über eine gültige ZEWÖ-Zertifizierung
- Konfessionelle Neutralität
- Idealerweise Bezug zur Gemeinde durch persönlich bekannte Person in der Organisation oder vor Ort

Der Gemeinderat



Mit dem Push-Pull-Programm möchte Biovision die erfolgreiche ökologische Anbaumethode von Mais und Hirse in Ostafrika verbreiten. Links im Bild wächst der Mais mit der Push-Pull-Methode, rechts im Bild wächst er ohne sie.

Abstimmung

Abstimmungen vom 25. November 2018

Am Sonntag, 25. November 2018, finden folgende Abstimmungen statt:

- Volksinitiative vom 23. März 2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»;
- Volksinitiative vom 12. August 2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsiniziativ)»;
- Änderung vom 16. März 2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG), gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten;
- Änderung des Steuergesetzes vom 28. Juni 2018 (LRV 2018-316), Gegenvorschlag des Landrats zur zurückgezogenen formulierten Gesetzesinitiative «Für eine faire steuerliche Behandlung der Wohnkosten» («Wohnkosten-Initiative») vom 26. Oktober 2017;
- Formulierte Gesetzesinitiative «Ja zur Prämienverbilligung» («Prämien-Initiative») vom 22. Juni 2017 (LRV 2017-670);
- Teilrevision des Gerichtsorganisations- und Prozessrechts (LRV 2017-115), Verfassungsänderung betreffend Wahlen (Zivilkreisgerichte);
- Ersatzwahl einer Präsidentin des Zivilkreisgerichts Basel-Landschaft West für den Rest der Amtsperiode vom 1. April 2018 bis 31. März 2022.

Gesetzliche Bestimmungen über die Stimmabgabe

1. Persönliche Stimmabgabe

Der oder die Stimmberechtigte gibt seinen Stimmrechtsausweis (Einlagekarte) dem Wahlbüro ab, lässt die Stimmzettel durch das Wahlbüro abstempeln und wirft sie in die Urne ein.

2. Briefliche Stimmabgabe

1. Stimmrechtsausweis auf der Vorderseite im vorgesehenen Feld persönlich unterschreiben.
2. Stimm-/Wahlzettel in das dafür vorgesehene «Stimmkuvert» legen. Das Stimmgeheimnis wird somit gewahrt.
Wird der Stimm-/Wahlzettel nicht in ein verschlossenes Kuvert gelegt, so führt dies nicht zur Ungültigkeit der brieflich abgegebenen Stimme. Trennen Sie bitte die Stimmzettel nicht voneinander, sondern falten Sie sie nur zusammen.

3. Legen Sie das «Stimmkuvert» oder die ausgefüllten Stimm-/Wahlzettel mit dem Stimmrechtsausweis in den Briefumschlag.
Zustellung, Fristen: Werfen Sie das geschlossene Kuvert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung oder geben Sie es unfraktiert bei der Schweizerischen Poststelle 4 bis 5 Werktag vor dem Abstimmungs- und Wahltag auf, damit rechtzeitiges Eintreffen im Wahlbüro gewährleistet ist. Das Stimmrechtkuvert darf nachträglich weder zurückgegeben noch verändert werden. Die briefliche Stimmabgabe ist zulässig, sobald die Stimmberechtigten in Besitz der Stimm- bzw. Wahlunterlagen sind. Das Stimmrechtkuvert muss bis Samstag, 17.00 Uhr, vor dem Abstimmungs- oder Wahltag in der Gemeindeverwaltung eintreffen.
Behandlung der brieflichen Stimmabgabe: Der Präsident des Wahlbüros ist dafür verantwortlich, dass das Stimmgeheimnis gewahrt bleibt.

Wer Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert, oder wer derartige Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 282 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis zum 3. November 2018 zugestellt. Wer nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt ist, kann dieses bis Dienstag, 20. November 2018, 16.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) verlangen.

3. Allgemeine Hinweise

Wer Stimmzettel planmässig einsammelt, ausfüllt oder ändert, oder wer derartige Stimmzettel verteilt, wird mit Haft oder Busse bestraft (Art. 282 bis des Schweizerischen Strafgesetzbuches).

Das Abstimmungsmaterial wird den Stimmberechtigten bis zum 3. November 2018 zugestellt. Wer nicht in den Besitz des Abstimmungsmaterials gelangt ist, kann dieses bis Dienstag, 20. November 2018, 16.00 Uhr, auf der Gemeindeverwaltung (Einwohnerdienste) verlangen.

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 8.00 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 17.00 Uhr; Donnerstag: 9.30 bis 11.30 Uhr/13.30 bis 18.00 Uhr; Dienstag, Mittwoch, Freitag: 9.30 bis 11.30 Uhr/14.00 bis 16.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung.

Öffnungszeiten Wahlbüro

Sonntag, 25. November 2018, 9.00 bis 11.00 Uhr.

Beschlüsse des

Einwohnerrats vom 5. November 2018

An der Einwohnerratssitzung vom 5. November 2018 wurden folgende Vorstösse eingereicht:

- Anfrage U. Brunner, SVP: Schlossacker trennt sich vom Leiter, Gesch. Nr. 108
- Anfrage G. Löhr, SP: Verkauf Alters- und Pflegeheim, Gesch. Nr. 110
- Postulat G. Löhr, SP: Brandruine an der Kernmattstrasse, Gesch. Nr. 111

- Postulat B. Strondl, SP: Mehr überdachte Veloabstellplätze, Gesch. Nr. 112
- Anfrage Th. Hafner, CVP: Verkauf der Binninger Altersheime, Gesch. Nr. 113

Das Parlament hat folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Das Protokoll vom 24. September 2018 wird genehmigt.

Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement

2. Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement, Gesch. Nr. 108
Das Geschäft Nr. 108 «Immobilien-Strategie / Teilrevision Finanzreglement» wird verschoben und später behandelt.

Parlamentarische Vorstösse

3. Motion R. Oberli, SVP: «Keine Luxusklausuren bei Abstimmungen» B-Post-Rückversand reicht, Gesch. Nr. 103
Die Motion wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.
4. Postulat Ch. Maier, FDP: Ein 50m-Sportbad anstatt lauter «Bäddli», Gesch. Nr. 98
Das Postulat wird nicht an den Gemeinderat überwiesen.
5. Interpellation SP-Fraktion: Prämininitative, Gesch. Nr. 97
Die Interpellantin ist von der Antwort des Gemeinderats befriedigt.
Keiner der gefassten Beschlüsse unterliegt dem fakultativen Referendum.

Amtsblatt

Verfügungsmittlung

Abmeldung/Streichung aus dem Einwohnerregister

Die Gemeindeverwaltung Binningen erlässt gegen Herr Christian Gessner – derzeit mit unbekanntem Wohnsitz, ehemals Kirchweg 21, 4102 Binningen – die vorliegende Verfügung bzgl. Abmeldung und Streichung aus dem Einwohnerregister. Diese Verfügung wird gegenüber der meldepflichtigen Person mittels Publikation im Amtsblatt eröffnet.

Die meldepflichtige Person als Adressat dieser Verfügung kann innert 10 Tagen nach Veröffentlichung schriftliche Beschwerde beim Gemeinderat der Einwohnergemeinde Binningen erheben. Nach unbezogenem Ablauf dieser Frist erweist die genannte Verfügung in Rechtskraft.
Einwohnergemeinde Binningen

Service public

Grünabfuhr auch im November wöchentlich

Die Grünabfuhr erfolgt in Binningen diesen November probeweise wöchentlich am Montag. Damit wird der Turnus gegenüber den Daren im publizierten Abfuhrkalender und der Information im Binninger Anzeiger ergänzt. Grünabfuhr flächendeckend, jeweils am Montag, zusätzliche Touren fett kursiv:
West-Plateau: 12.11., 19.11., 26.11.
Ost-Plateau: 12.11., 19.11., 26.11.
Ab Dezember erfolgt die Abfuhr bis April noch alle zwei Wochen. Weitere Informationen zur Bioabfuhr finden Sie auf dem Abfallkalender sowie auf der Website der Gemeinde Binningen (www.binningen.ch/abfall).

Die Gemeindeverwaltung

Pilzkontrolle

Haben Sie Pilze gesammelt, sind aber nicht sicher, ob alle geniessbar sind? Fragen lohnt sich immer.

Nicoletta Stalder, Pilzkontrollleurin, Im Klosteracker 51, 4102 Binningen, Telefon: 061 421 66 63 (Termin nach Vereinbarung).



ÖFFNUNGSZEITEN

Gemeindeverwaltung
Sammelruf für alle Abteilungen
Telefon 061 425 51 51
Curt Goetz-Strasse 1

Montag 8.00 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 9.30 bis 11.30 Uhr
13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 9.30 bis 11.30 Uhr
14.00 bis 16.00 Uhr

Ausserhalb der Öffnungszeiten:
Termin nach Vereinbarung
Gemeindepräsident
Sprechstunden nach Voranmeldung

Gemeindepolizei
Ausserhalb der Öffnungszeiten über Polizei Basel-Landschaft, Stützpunkt Binningen: Telefon 061 553 43 17

Impressum Gemeindefseiten
Verantwortlich für Text und Redaktion der amtlichen Publikationen (Seite 2 bis 3): Bernard Keller, Kommunikation Gemeinde Binningen

Service public

Klimafreundlich heizen mit Wärmepumpe und Solarstrom – so geht's!

Gezielt Vorgehen und doppelt sparen!

Einladung zur öffentlichen Informationsveranstaltung mit Fachausstellung und anschliessendem Apéro.

Mittwoch, 21. November 2018, Türöffnung 18.15 Uhr, Beginn Referate 19.15 Uhr
Kronenmattsaal, Weihermattstrasse 10, 4102 Binningen.

Die Teilnahme ist kostenlos, für Ihre Anmeldung unter www.ezs.ch/binningen2018 danken wir Ihnen.

Planaufgabe Arbeiten in der amtlichen Vermessung

Neben der laufenden Nachführung, Erneuerungen und Ersterhebungen (AV93) hat in der amtlichen Vermessung in den letzten Jahren eine Vielzahl von weiteren Arbeiten stattgefunden. Dabei handelt es sich insbesondere um die Aufteilung der Gebäude gestützt auf dem Gebäude- und Wohnregister (GWR) und um die periodische Nachführung von Gegenständen der Erdoberfläche, bei welchen kein Meldewesen für die Änderung besteht (Wald, Flurwege, Fliessgewässer und dergleichen). Gestützt auf Art. 28 der Verordnung über die Amtliche Vermessung (VAV vom 18.11.1992) werden folgende Bestandteile der Daten der amtlichen Vermessung öffentlich aufgelegt:
– Plan für das Grundbuch
– Erläuterung der Bestandteile darin
Der Plan für das Grundstück beinhaltet die vorschriftsgemässen und harmonisierten Bestandteile der amtlichen

Vermessung (Fixpunkte, Grundstücke, Bodenbedeckung, Einzelobjekte, Nomenklatur etc.). Die Erläuterung der Bestandteile enthält je Grundstück Angaben über die Fläche, die Gebäude mit Adresse und die weiteren Bodenbedeckungsarten sowie über den Flurnamen. Die Daten liegen für jedermann im kantonalen Geoinformationssystem GeoView BL auf. Die Begleitung zur Grundstückbeschreibung dazu befindet sich in:
<http://www.agi.bl.ch> > Weitere Informationen
Die Anzeige dauert zwischen 10. November bis 7. Dezember 2018. Bei Fragen oder Anmerkungen dazu wende man sich an das Amt für Geoinformation (061 552 65 73 oder geoinformation@bl.ch). Nach Abschluss des Anzeigeverfahrens werden Grundbuchamt und Gemeinde diese Ergebnisse in ihren Akten nachtragen. *Amt für Geoinformation*

Neue Verkaufsstellen von Gebührenmarken und Sammelsäcken für Altpapier

Die Verkaufsstellen für Sammelsäcke und Gebührenmarken sind im Abfuhrkalender und auf der Website der Gemeinde aufgeführt. Auf 2019 ergeben sich Änderungen.

Auf Ende 2018 stellt die Post den Verkauf der sogenannten Kehrichtprodukte der Gemeinde Binningen an allen Standorten ein.
Als neue Verkaufsstellen konnten die Filialen der Grossvertrieber Lidl im Dorenbach-Center sowie Coop und

Migros am Neuweilerplatz in Basel gewonnen werden.
Der Abfuhrkalender 2019 wird aktuell und wie gewohnt Ende Jahr an alle Haushalte verschickt, siehe auch www.binningen.ch > Abfall.
Die Gemeindeverwaltung

Friedhof St. Margarethen, Aufhebung von Gräbern

Infolge Erreichung der reglementarischen Ruhezeit werden auf dem Friedhof St. Margarethen folgende Gräber per Ende Dezember 2018 aufgehoben:
Nordteil
Kindergrab A-Ki: 1; Erdfamiliengrab B: 10/11/12; Erdfamiliengrab E: 15/16, 32, 51; Erdfamiliengrab H: 131; Urnenfamiliengrab H: 139, 140; Erdfamiliengrab L: 64/65/66; Erdfamiliengrab R: 55/56; Erdfamiliengrab T: 7/8; Erdfamiliengrab V: 5/6, 7/8, 11/12, 13/14, 15/16, 31, 32/33/34.
Südteil
Urnenreihengrab N–E: 1, 2, 3; Erdreihengrab N–H: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18; Urnenreihengrab N–N: 53, 54, 55, 56, 57,

Musikschule

Ausgezeichnete Musikerinnen und Musiker!

Wir sind beglückt, dass über 70 gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler unserer Musikschule am vergangenen Wochenende mit diversen musikalischen Beiträgen aufgetreten sind.



Das Trio Höchle freute sich über den 2. Preis in der Kategorie Mittelstufe (mit Katarzyna Bury).

Beim Ensemblewettbewerb des Verbands der Musikschulen Baselland

(VMBL) in Liestal erhielten in der Kategorie Mittelstufe das Trio Höchle



Das Trio Battantia erhielt einen 3. Preis, ebenfalls in der Kategorie Mittelstufe.



Die Steptanzgruppe «Heidi» unter Miteinstudierung von Tanzlehrerin Ana Lopez holte im September an der Schweizermeisterschaft Gold und zeigte ihr Können beim Jahresstreffen des Turnveteranenverbandes.

In die Welt der Instrumente schnuppern

Mit dem neuen Schnupperabo bietet die Musikschule Binningen-Bottmingen allen interessierten Kindern und Jugendlichen ab sofort die Möglichkeit, verschiedene Instrumente im Einzelunterricht kennenzulernen und auszuprobieren.

Es gibt so viele schöne Instrumente, die alle in Klang und Spielweise faszinierend und eigen sind. Mit unserem neuen Schnupperabo bieten wir allen interessierten Kindern und Jugendlichen ab sofort die Möglichkeit, verschiedene Instrumente im Einzelunterricht kennenzulernen. So wird es möglich, ein oder mehrere Instrumente in Ruhe auszuprobieren. Man kann zwei oder vier Lektionen Einzelunterricht zu je 25 Minuten bei allen Lehrpersonen der Musikschule Binningen-Bottmingen besuchen. Die Schnupperlektionen ermöglichen aber auch den Lehrpersonen, sich ein Bild über die Bedürfnisse und die persönliche Reife der Kinder und Jugendlichen zu machen, und sind deshalb eine hilfreiche Unterstützung in Bezug auf Wahl des Instruments, der Unterrichtsform und der Lektionsdauer.



Wir freuen uns, wenn in Zukunft viele interessierte Schülerinnen und Schüler in den Musikunterricht schnuppern und ihr Lieblingsinstrument kennenlernen. Zusätzlich kann man die meisten Instrumente auch auf der Website www.msbito.ch mittels Audiofiles anhören. Viel Spass dabei!

Die Schnupperabos und die ausführlichen Flyer können ab sofort im Sekretariat der Musikschule im Kronenweg 16 zu den normalen Bürozeiten von Montag bis Donnerstag bezogen werden.

Letizia Walser und Mareike Wormsbächer, Schulleitung

Meldeschluss für An-, Um- und Abmeldungen

für das 2. Semester des Schuljahrs 2018/19: Donnerstag, 15. November 2018

Abmeldungen vom Musikunterricht, Anmeldungen für ein neues Instrument oder einen neuen Gruppen- resp. Ensemblekurs, sowie Änderungen des bestehenden Unterrichts für das 2. Semester des Schuljahrs 2018/19 müssen bis Mitte

November schriftlich der Musikschule Binningen-Bottmingen, Kronenweg 16, 4102 Binningen mitgeteilt werden. Weitere Informationen und Formulare erhalten Sie vom Sekretariat unter Tel. 061 421 90 79 oder sekretariat@msbito.ch.

Bitte beachten Sie: Ohne schriftliche Abmeldung gilt Ihr Kind für das kommende Semester (21. Januar bis 28. Juni 2019) als angemeldet. Das Semestergeld muss bei nicht erfolgter Abmeldung verrechnet werden.